



# Spesenreglement

## für CCW Turnier- und Spielleiter

6. Oktober 2011

### 1. Geltungsbereich - Definition

Dieses Spesenreglement gilt für alle Turnier- und Spielleiter des CCW. Als Spesen gelten im Sinne dieses Reglements die Auslagen, die im direkten Zusammenhang mit den Restaurationskosten des zu leitenden Turniers anfallen.

### 2. Höhe der Spesen

Die Spesen werden bis maximal CHF 50.-/Tag rückvergütet. Dieser Maximalbetrag gilt einmal für den Turnier- und einmal für den Spielleiter sofern dies 2 verschiedene Personen sind. Dies gilt für die gesamte Turnier- oder Spielleitung eines Turniers resp. Meisterschaftsanlasses

### 3. Spesenrückerstattung

Die Spesen müssen im Rahmen der Turnierabrechnung unter dem Punkt „Allgemeine Ausgaben“ aufgeführt werden.

### 4. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom CCW-Vorstand im März 2011 genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Für den CCW-Vorstand

Ivo Preid